

Gemeinde Dobel	Landkreis Calw
--------------------------	--------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

Hinweise:

- Diese Bekanntmachung muss nach § 3 Abs. 1 KomWG spätestens am 83. Tag vor dem Wahltag, also spätestens am Montag, dem 18. März 2024 erfolgen. Bei Durchführung der Wahlen der Kreisräte und der Gemeinderäte sollen die Bekanntmachungen gleichzeitig vorgenommen werden – Abstimmung mit dem Landratsamt – (§ 50 Abs. 1 KomWO).
- Die Bekanntmachung der Wahl des Ortschaftsrats wird mit der Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats verbunden (§ 37 Abs. 1 KomWG) ¹⁾.
- Mit dieser Bekanntmachung **kann** die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen verbunden werden (§ 5 Abs. 1 KomWO) – siehe auch Kohlhammer-Vordruck 08/022/4507/27. Wegen der gleichzeitigen Durchführung der Europawahl siehe § 51g KomWO.
- Der vorgeschriebene Inhalt dieser Bekanntmachung ergibt sich aus § 1 KomWO. Sie muss auch einen Hinweis auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO enthalten.
- Die Bekanntmachung ist in der Form durchzuführen, die in der Gemeindegatzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen bestimmt ist (§ 55 Abs. 2 KomWO i. V. m. § 1 DVO GemO).

Bei Bekanntmachung durch Anschlag und Hinweis hierauf gilt der Tag der letzten Bekanntmachungshandlung (Anschlag oder Hinweis) als Tag der Bekanntmachung; unberührt bleibt die Bestimmung, dass der Anschlag während der Dauer von mindestens einer Woche zu erfolgen hat (§ 55 Abs. 2 Satz 2 KomWO).

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch		Nummer	Datum vom
<input checked="" type="checkbox"/> Einrücken in das Amtsblatt		10	06.03.2024
<input checked="" type="checkbox"/> Belegblätter wurden zu den Akten genommen.			
<input type="checkbox"/> Einrücken in die Zeitung			
<input type="checkbox"/> Belegblätter wurden zu den Akten genommen.			
<input type="checkbox"/> Einrücken in die Zeitung			
<input type="checkbox"/> Belegblätter wurden zu den Akten genommen.			
<input checked="" type="checkbox"/> durch Bereitstellen im Internet am			Datum 29.02.2024
(Tag der Bereitstellung angeben, § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 2 DVO GemO).			
<input type="checkbox"/> Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses und			
ausgehängt am	Datum	abgenommen am	Datum
unter gleichzeitigem Hinweis auf den Anschlag durch			
			Datum
am			
Ein Belegstück wurde zu den Akten genommen.			
Datum	Unterschrift		
29.02.2024	Christoph Schaack, Bürgermeister 		